

Beitragsordnung

Landesferienkurs für Musik e. V.
Postfach 13 09 28
20109 Hamburg

Auf der Grundlage von § 7 der Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung am 08.09.2013 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

Höhe des Mitgliedsbeitrags

Derzeit beträgt der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag mindestens:

	bei vierteljährlicher Zahlung	bei jährlicher Zahlung
regulär	15 Euro	60 Euro
ermäßigt	10 Euro	40 Euro

Im Planungsausschuss aktive Mitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von jährlich 5 Euro.

Gern werden auch über diese Beträge hinausgehende Zahlungen entgegengenommen, um den Vereinszweck, die Förderung des musikalischen Nachwuchses, zu realisieren.

Der ermäßigte Beitragssatz gilt für Mitglieder, die derzeit nicht in der Lage sind, den regulären Beitrag zu zahlen. Ein Nachweis ist nicht erforderlich.

Fälligkeit des Mitgliedsbeitrags

Die Beiträge sind fällig bei vierteljährlicher Zahlung

- zum 1. Februar für das erste Quartal,
- zum 1. Mai für das zweite Quartal,
- zum 1. August für das dritte Quartal und
- zum 1. November für das vierte Quartal eines Kalenderjahres.

Bei einer jährlichen Zahlung ist der Mitgliedsbeitrag jeweils zum 1. Mai fällig.

Vierteljährlich zahlende Neumitglieder entrichten ihren ersten Mitgliedsbeitrag für das Quartal des Kalenderjahres, in dem ihre Mitgliedschaft beginnt.

Jährlich zahlende Neumitglieder, die dem Verein nicht im ersten Quartal eines Kalenderjahres beitreten, verfahren im Beitrittsjahr wie vierteljährlich zahlende Mitglieder.

Zahlungsweise

Liegt dem Verein keine Lastschriftermächtigung eines Mitglieds vor, überweist dieses selbständig den jeweils fälligen Mitgliedsbeitrag rechtzeitig auf das folgende Konto:

Inhaber: Landesferienkurs für Musik e. V.
IBAN: DE65 2105 0170 1400 0568 32
BIC: NOLADE21KIE
Kreditinstitut: Förde Sparkasse Kiel
Zweck: Mitgliedsbeitrag, MNr xxx (*wobei xxx für die Mitgliedsnummer steht*)